

**Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club  
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.**

Breiter Weg 11a  
39104 Magdeburg

Tel.: +49 (0) 391 / 731 66 45  
Fax: +49 (0) 391 / 400 98 94  
Mobil : +49 (0) 152 / 8483881  
Mail: kontakt@adfc-sachsenanhalt.de  
www.adfc-sachsenanhalt.de

**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE24 1203 0000 1020 0109 61  
BIC: BYLADEM1001

**Steuernummer**

102/143/07753

**Vereinsregister**

Amtsgericht Stendal  
VR11504  
Vorsitz: Stephan Maharens

**Datum**

13. Juni 2023

Regionalverband ADFC Halle (Saale)  
Große Klausstraße 11,  
06108 Halle (Saale)  
Vorsitz: Marius Fischer

Mobil : +49 (0) 152 / 8483881  
Mail: halle@adfc-sachsenanhalt.de  
www.halle.adfc.de

adfc Sachsen-Anhalt e.V. | Breiter Weg 11a | 39104 Magdeburg

## Pressemitteilung

### **ADFC fordert Kontrollen - Verkehrszeichen VZ 277.1 - Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträdern mit Beiwagen in der Geiststr.**

Seit einigen Wochen wurde in der Geiststr. das VZ 277.1 angeordnet. Seit längerem ist dort bereits Tempo 30 angeordnet. Beides zu Recht, findet der ADFC.

Die Geiststr. ist eine Hauptroute des Radverkehrs in Halle. Ein hoher Anteil des Nord - Süd Radverkehrs in Halle verläuft über diese Route.

Gleichzeitig ist die Geiststr, eine der unfallträchtigsten Straßen für Radfahrer in Halle. Dies wurde detailliert von einem Vertreter des Polizeireviere Halle bei einer Sitzung des Rd. Tisches Radverkehr für den Zeitraum 2015 - 17, im Jahre 2018 vorgestellt (23 Unfälle mit Radfahrern). Eine erste Zusammenstellung von Unfällen von Radfahrern für den Zeitraum von 2010 - 16 (56 Unfälle) ergab, daß die Geiststr. je 100 m Strecke die Straße mit den meisten Radfahrerunfällen in Halle war. Eine besondere Gefahrenlage besteht bereits durch die Schienenrillen, die immer wieder gequert werden müssen (9 Unfälle, 2015 - 17). Viele der Unfälle kommen aber auch im Konflikt mit Kfz zustande. Seit dem Jahr 2017 haben sich dort zahlreiche weitere Unfälle ereignet, wie der interaktive Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes zeigt.

Deshalb war es folgerichtig das VZ 277.1 anzuordnen. Der ADFC hat aber in mehreren Stichproben festgestellt, dass die überwiegende Zahl der Kfz Fahrer dieses Verkehrszeichen ignoriert und Radfahrer weiter gefährlich, ohne Wahrung des gesetzlich vorgegebenen Mindestabstandes von 1,50 m und zum Teil mit über 30 km/h, überholt.

Es kommt selbst vor, dass Kfz Fahrer, die sich an das Überholverbot halten, von anderen Kfz überholt werden.

Die Verletzung des Überholverbots gefährdet einerseits die überholten und entgegenkommenden Radfahrer. Andererseits fühlen sich viele Radfahrer, trotz der Fahrradpiktogramme zwischen den Schienenrillen, dadurch genötigt, am Fahrbahnrand, neben Autotüren, zu fahren. Sie sind dann durch die auch immer wieder auftretenden, häufig schweren Unfälle durch aufgehende Autotüren gefährdet (vier Unfälle von 2015 - 17; ein weiterer durch Ausparken).

Der ADFC fordert deshalb, diese fortdauernden Regelverstöße zu unterbinden und die Einhaltung des Überholverbotes VZ 277.1 zu kontrollieren. Es sollte gleichzeitig über dieses neue, 2020 eingeführte VZ, dass in Halle und Sachsen-Anhalt zum ersten Mal angeordnet wurde, informiert werden. Vielen Verkehrsteilnehmern fehlt unter Umständen die Kenntnis über die Gründe und Konsequenzen dieser neuen Verkehrsregel.

Angesichts der wichtigen Netzfunktion und der hohen Unfallzahlen ist die Gewährleistung der Verkehrssicherheit in dieser 480 m langen Straße von besonderer Bedeutung.

Vereinzelte sind auch Polizeifahrzeuge, ohne dass ein besonderer Anlaß erkennbar ist, beim Überholen zu beobachten. Im Sinne der wichtigen Vorbildwirkung sollten Polizeibeamte derartiges Verhalten unterlassen.

Mit freundlichen

Mit freundlichen Grüßen

Volker Preibisch  
Stellvertretender Vorsitzender Regionalverband Halle (Saale)  
Verkehrspolitischer Sprecher